



Anmeldung zur Familienfahrt des Charlottenburger Turn- und Sportverein von 1858 e.V. nach Wandlitz

- Hiermit melden wir folgende Personen zur Familienfahrt vom 30.09.2023 – 3.10.2023 **verbindlich** an.

Familienname: _____

Anschrift der Eltern: _____

E-Mail-Adresse: _____

Telefon: _____

Folgende Personen fahren mit:

- | | |
|----------|-------------|
| 1. _____ | geb.: _____ |
| 2. _____ | geb.: _____ |
| 3. _____ | geb.: _____ |
| 4. _____ | geb.: _____ |
| 5. _____ | geb.: _____ |
| 6. _____ | geb.: _____ |

- Die Kosten für 3 Übernachtungen mit Vollpension inklusive eines Gruppenraumes, eines Grillabends und der Spiel- und Sportangebote betragen
 - 149 € ab 6 Jahre
 - 73 € 3 – 5 Jahre
 - Kinder bis 2 Jahre sind frei

Die Anreise erfolgt eigenständig.

- Die Teilnehmergebühr ist bis zum 31.08.2023 auf nachstehendes Konto zu überweisen.

Bank: Berliner Bank

IBAN: DE39100708480456458900

BIC: DEUTDEDB110

Verwendungszweck: Familienfahrt 2023 Wandlitz, Familienname

- Die Aufsichtspflicht obliegt während der Fahrt den Erziehungsberechtigten oder deren selbst gewählten Vertretern.
- **Einverständniserklärung**

Auf den Bildern der Familienfahrt können auch Sie und Ihr/Ihre Kind Kinder zu sehen sein. Die Bilder werden ausschließlich verwendet, um den Charlottenburger Turn- und Sportverein von 1858 e.V. mit seinen Aktivitäten darzustellen.

Für die Öffentlichkeitsarbeit unseres Sportvereins

Wir verwenden die Bilder von Aktionen und Veranstaltungen ausschließlich kontextgebunden bei der Veröffentlichung auf der Internetseite des Vereins und der Veröffentlichung und Verbreitung in den Publikationen des Vereins.

Sind Sie damit einverstanden?

Ja Nein

Mit Ihrer Unterschrift bestätigen Sie, dass wir Fotos, auf denen Ihre Familie zu erkennen ist, zu oben genannten Zwecken verwenden dürfen. Der Name Ihres Kindes wird in keinem Fall genannt. Sie können dieses Einverständnis jederzeit für zukünftige Nutzungen widerrufen.

Rechtliche Grundlage:

Das Recht am eigenen Bild ist ein Teil des vom Gesetz geschützten allgemeinen Persönlichkeitsrecht (§ 22, Kunsturheberrechtgesetz). Es gilt der Grundsatz, dass Fotos nur mit Einwilligung des Abgebildeten verbreitet oder veröffentlicht werden dürfen. Es handelt sich um eine rechtsgeschäftliche Willenserklärung. Deshalb kann bei Minderjährigen eine Einwilligung nur durch den gesetzlichen Vertreter erklärt werden.

Ich versichere, dass die von uns gemachten Angaben vollständig und richtig sind.

Ort, Datum

Unterschrift erziehungsberechtigte Person